

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 16. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2024)

zum Thema:

**Modellprojekt Familienräte**

und **Antwort** vom 16. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18987  
vom 16. April 2024  
über Modellprojekt Familienräte

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist gestalten sich die einzelnen Handlungsabläufe vom Erkennen eines Problems in einer Familie bis zur Lösung durch einen Familienrat?

Zu 1.: Der Familienrat (engl. Family Group Conference) ist eine koordinierte Versammlung von Familienmitgliedern im weitesten Sinne - Familie, Freunde, Verwandte, Nachbarn und andere Personen aus dem sozialen Netzwerk der Familie - und zählt zu den gemeinschaftsbildenden Verfahren.

Das aus Neuseeland stammende Verfahren ist geeignet, Lösungsressourcen innerhalb der Familie und deren Umfeld zu mobilisieren und Eigenverantwortung sowie Mitwirkung zu stärken. Es ist ein Verfahren, das der Entscheidungs- und Lösungsfindung dient.

Das Verfahren setzt direkt am Willen der Familien an und sieht in deren Ressourcen und Kompetenzen unter Einbeziehung ihres Netzwerkes das zentrale Potential für die Erarbeitung von Lösungen.

Der Familienrat ist insgesamt ein geeignetes Verfahren zur gezielten Klärung von Problemlagen und zur Lösungsfindung im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung und des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes (RSD). Für die Umsetzung im Rahmen des Modellprojektes Flexibudget wird das Verfahren des Familienrats mit den Arbeitsprozessen im RSD der Jugendämter verzahnt, damit die Umsetzung im Vorfeld der Gewährung von Hilfen zur Erziehung gelingt.

Das Verfahren Familienrat sieht verschiedene Phasen vor, die die Familienmitglieder in mehreren Sitzungen - unterstützt durch eine Familienratskoordinatorin oder einen Familienratskoordinator - durchlaufen. Die verschiedenen thematischen Phasen dienen dazu, die aktuellen Probleme und Herausforderung der Familie zu beurteilen und hierfür geeignete Lösungsmöglichkeiten - gemeinsam mit dem sozialen Netzwerk - zu erarbeiten. Es wird bei Bedarf auch besprochen, in welcher Form das Jugendamt die Familie bei der Umsetzung ihrer Lösungsideen unterstützen kann.

2. In einer Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 4. April hieß es: „Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf startete die Arbeit mit Familienräten im September 2022. Durch die Einrichtung von rund 130 Familienräten jährlich konnte eine deutliche Reduzierung der Problemlagen erzielt werden.“ Wie lange bestehen diese jährlich rund 130 Familienräte jeweils? Wurden diese jährlich rund 130 Familienräte für eine ganz konkrete Problemlösung einberufen oder stellen sie eine langfristig angelegte Hilfe für Familien mit multiplen Problemlagen dar?

Zu 2.: Familienräte sind grundsätzlich keine auf Dauer angelegte Hilfe zur Unterstützung von Familien, sondern ein Verfahren zur Situations- und Problemlösung. Es sollen Ideen entwickelt werden, wie Familien problematische und herausfordernde Lebensphasen überwinden können und welche Unterstützung insbesondere aus dem sozialen Netzwerk hierzu für die Familie aktiviert werden kann.

3. Über welche Qualifikation muss ein Familienratskoordinator verfügen und inwieweit unterscheidet sich diese Arbeit von der herkömmlichen Arbeit eines betreuenden Jugendamtsmitarbeiters?

7. Inwieweit werden durch Familienräte weniger Fachkräfte gebunden als bei einer Jugendamtsbetreuung?

Zu 3. und 7.: Zur strukturellen Implementierung der Familienräte baut das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf gemeinsam mit erfahrenen freien Trägern der Jugendhilfe

Familienratsbüros in den Regionen des Bezirkes auf. Die in den Familienratsbüros ehrenamtlich tätigen Koordinatorinnen und Koordinatoren erhalten eine Basisschulung durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB).

Neben den ehrenamtlich tätigen Koordinatorinnen und Koordinatoren arbeiten in den Familienratsbüros sozialpädagogische Fachkräfte. Sie gewährleisten zur Qualitätssicherung regelmäßige Schulungen und eine fachliche Anleitung der Koordinatorinnen und Koordinatoren.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren und die Fachkräfte der RSD der Jugendämter haben grundsätzliche unterschiedliche Aufgaben. Der Auftrag der Koordinatorinnen und Koordinatoren besteht darin, die Familie bei der Organisation und Durchführung ihres Familienrates zu unterstützen. Hierbei arbeitet die Koordination nicht pädagogisch beratend, sondern neutral koordinierend-organisatorisch.

In den RSD der Jugendämter arbeiten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung.

Die Aufgaben der RSD umfassen insbesondere:

- Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes und damit Gewährleistung hoheitlicher Aufgaben im Kinderschutz
- Planung, Bewilligung, Begleitung und Steuerung von Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen nach dem Sozialgesetzbuch – Achstes Buch (SGB VIII)
- Sozialpädagogische Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren
- Sozialräumliche Vernetzung mit anderen Institutionen

4. Wie erfahren Familien, die nicht in der Lage sind, ihre Konflikte selbst zu lösen, vom Instrument eines Familienrats?

Zu 4.: Familien erfahren vorrangig durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der RSD der Jugendämter im Rahmen der Beratungstätigkeit des RSD vom Verfahren des Familienrats. Die Familien werden durch die Fachkräfte des RSD an die Familienratsbüros vermittelt.

5. Wofür genau werden die in der Pressemitteilung erwähnten 1 Million Euro für die flächendeckende Einführung des Modellprojekts des Familienrats in Marzahn-Hellersdorf verwendet? (Bitte aufschlüsseln nach Mietkosten, Personalkosten, Sachkosten, Werbemaßnahmen etc.)

Zu 5.: Der Finanzierungsplan und die mit der Umsetzung verbundenen Personal- und Sachausgaben für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wurden durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf noch nicht abschließend aufgestellt.

6. Wofür genau entstanden 108.221,89 € Kosten für die erwähnten 49 Familienräte?

Zu 6.: Die in der Testphase im Bezirk Marzahn-Hellersdorf vom September 2022 bis Juni 2023 durchgeführten Familienräte wurden durch das Jugendamt Marzahn-Hellersdorf entgeltfinanziert. Mit den beauftragten freien Trägern der Jugendhilfe wurden Fallpauschalen in Höhe von 2.208,61 Euro für die Durchführung eines Familienrates zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten vereinbart.

8. Seit wann existieren Familienräte in anderen Bezirken außer Marzahn-Hellersdorf? Wie viele stationäre Unterbringungen konnten dort vermieden werden? Welche Kosten sind bei wie vielen Familienräten entstanden?

Zu 8.: Ursprünglich stammt das Verfahren Familienrat aus Neuseeland. In Neuseeland wurde der Ansatz unter der Bezeichnung „Family Group Conferencing“ (FGC) 1989 als verpflichtendes Verfahren in das neue Jugendwohlfahrtsgesetz (Children, Young Persons and Their Families Act) aufgenommen.

Mittlerweile ist FGC international verbreitet.

Seit 2007 haben sich im deutschsprachigen Raum erste Initiativen zur Umsetzung des Verfahrens des Familienrates in der Kinder- und Jugendhilfe gegründet.

In der Vergangenheit wurden auch in den Berliner Bezirken wiederholt unterschiedliche, kleine Projekte zur Umsetzung des Verfahrens des Familienrates im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung und des RSD durch die bezirklichen Jugendämter umgesetzt.

Die fiskalischen Effekte dieser Projekte auf die Transferausgaben der Hilfen zur Erziehung wurden bisher nicht systematisch erfasst.

Das Modellprojekt in Marzahn-Hellersdorf ist im Umfang der Umsetzung und in der Form der strukturellen Verzahnung mit den Arbeitsprozessen des RSD im Land Berlin einmalig.

Vor diesem Hintergrund soll die Umsetzung der Familienräte erstmalig wissenschaftlich evaluiert werden, um die fiskalischen Effekte und die Wirkung auf die Lösung problematischer Lebenssituationen von Familien systematisch auszuwerten.

Berlin, den 16. Mai 2024

In Vertretung  
Falko Liecke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie